

Liebe, Sexualität, Ehe im Geiste Jesu

im Zusammenhang mit den Fragen der Geschiedenenpastoral

Von Bischof DDr. Klaus Küng, Vorarlberg

Vor etwas mehr als zwei Jahren hielt ich einen Exerzitienkurs für eine größere Anzahl von jungen Leuten – Burschen und Mädchen. Es waren großteils Studentinnen und Studenten, auch einige Jungakademiker waren unter ihnen. Viele nahmen die Gelegenheit zu einem Gespräch wahr. Ich muß sagen, daß ich von der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit dieser jungen Menschen tief beeindruckt war. In mehreren Fällen war das, was sie erzählten, derart, daß man nicht anders konnte, als ein großes Mitleid zu empfinden. Es waren mehrere, denen ich sagen mußte: »Du hast wirklich Furchtbares durchgemacht.« Sie selbst sagten: »Jetzt weiß ich, daß es falsch war...« und ich mußte zustimmen, durfte aber hinzufügen, daß das das Große Gottes ist: Er verzeiht, gewährt die Gnade der Vergebung, die Gnade seiner Freundschaft, er schenkt die Grundlage, um neuen Mut zu fassen und, bereichert durch eine Erfahrung, neu anzufangen. Damals wurde mir klarer denn je bewußt, wie wahr es ist, daß die Kirche – wie der Hl. Vater wiederholt gesagt hat – sich als Samariterin des Menschen von heute zu erweisen hat.

Es gehört wesentlich zur Aufgabe des Seelsorgers, auf jede Not des Menschen einzugehen; er muß mitfühlen und mitleiden, beten und um den Hl. Geist bitten, um mit Rat und Tat beistehen zu können: immer mit einer großen Liebe zur Wahrheit, denn nur »die Wahrheit wird euch freimachen«. Es erweist sich als grundrichtig, was Paul VI. in dem vielleicht schwierigsten Moment seines Pontifikates geschrieben hat: »In keinem Punkt Abstriche an der Heilslehre Christi zu machen, ist hohe Form seelsorgerlicher Liebe« (Hum. vitae n. 29; fam. cons. n. 33).

Vor einigen Tagen wurde mir von Vertretern der Arbeitsgemeinschaft für die Telefonseelsorge ein Papier überreicht, in dem sie ihre Überlegungen zur Geschiedenenproblematik auf Grund vieler Gespräche mit Betroffenen darlegen. Ich muß sagen, daß ich in vielen Punkten (in allen außer in zwei) im wesentlichen übereinstimme.

In diesem Schreiben heißt es: »Die Telefonseelsorge wünscht sich, daß Geschiedene nicht als Objekte der Betreuung, sondern als Partnerinnen bzw. Partner in der Diskussion über die Scheidung akzeptiert werden, daß die gesellschaftliche Realität der vielen Scheidungen (und auch Wiederverheiratungen) gesehen und ernst genommen wird und daß die Entscheidungen einzelner Menschen geachtet werden.« Damit bin ich selbstverständlich ganz einverstanden. Es wird dann dargelegt, die Ehe sei immer ein Wagnis, weil die Ehe ein dynamischer Prozeß sei, der nicht mit der Eheschließung abgeschlossen wird und auch die Gefahr des Scheiterns

in sich birgt – Das ist sicher richtig. Die Scheidung sei – so heißt es weiter – in den meisten Fällen keine leichtfertige Entscheidung, sondern eine mögliche Konsequenz am Ende eines oft langen und leidvollen Weges. – Dem ist sicher zuzustimmen. »Die Scheidung könne eine sinnvolle Möglichkeit sein, einer destruktiven, unmenschlichen und gewalttätigen Situation zu entkommen und diese zu verändern«: Diesbezüglich würde ich hinzufügen, daß die Kirche schon immer solche Fälle gekannt und eine Trennung von Tisch und Bett vorgesehen hat. Heute ergeben sich auf Grund der konkreten Situation in der Tat Fälle, in denen man auch als Priester wegen der verschiedenen rechtlichen Fragen – Absicherung des Unterhalts der Kinder, Vermeidung von unendlichem Streit usw. – manchmal zur Scheidung *raten* muß.

Im Punkt 4 des erwähnten Schreibens wird ausgedrückt, daß »Geschiedene oft die Erfahrung machen, daß sich die Familie, Freunde, Verwandte und Bekannte von ihnen distanzieren, daß sie in eine soziale Isolation gedrängt werden und in der Bewältigung der Scheidungsprobleme allein gelassen werden.« Dazu wäre zu sagen: Die Mithilfe bei der Bewältigung dieser großen Probleme ist eine wichtige Frage der Nächstenliebe, die Verwandte, Bekannte, Seelsorger usw. den Betroffenen schuldig sind, ohne zu übersehen, daß eine Scheidung auch für die gemeinsamen Bekannten manchmal eine schwierige Situation hervorruft.

Punkt 5 lautet: »Scheidung bedeutet oft eine persönliche Krise: Daher haben Menschen, die sich vor, in, oder nach einer Scheidung befinden, einen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch Beratungsinstitutionen oder die Kirche.«

Punkt 6: »Das Bemühen um Geschiedene soll das Gespräch mit Menschen sein, die sich in einer schwierigen Situation befinden und diese durchzustehen haben.« Beide Punkte scheinen mir sehr wichtig und richtig.

In Punkt 7 wird dann gesagt: »Scheidung bedeutet nicht zwangsläufig persönliches Versagen, sondern ist oft durch die überhöhten Erwartungen an die Ehe bedingt.« Dazu möchte ich mir den kurzen Kommentar erlauben: In diesem Zusammenhang finden sich wichtige Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Hilfeleistung der Seelsorger und in Familienberatung tätiger Personen. In Bezug auf Verschulden der Scheidung wäre vielleicht hinzuzufügen, daß die »Schuld« nicht selten vor der Ehe im falschen Verhalten in der Zeit des Sich-Kennenlernens oder noch früher zu suchen ist. Es darf aber sicher nicht verallgemeinert werden. (Weist auf wichtige pastorale Gebiete.)

Punkt 8 wurde schon beantwortet: »Geschiedene Menschen haben ein Anrecht darauf, daß *mit* ihnen und nicht nur über sie geredet wird.«

Punkt 9 zeigt ein ernstes, nicht leichtes Problem auf. Wenn Geschiedene im kirchlichen Bereich ausgegrenzt werden, kann dadurch die Ausgrenzung auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen (Probleme bei Wohnungssuche, Arbeitsplatz, Diskriminierung der Kinder...) verstärkt werden. Da ist sicher Wachsamkeit erforderlich, damit das nicht geschieht.

Auf die Fragen 10 und 11 möchte ich später eingehen. Ganz einverstanden mit den Schlußfolgerungen, die nur zu unterstreichen sind: »Die große Zahl der Scheidungen ist auch als Herausforderung für die Gesellschaft und die Kirche zu sehen,

größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Heranwachsenden auf die Anforderungen einer dauerhaften Partnerschaft – wie Dialogfähigkeit, flexibles Rollenverhalten, konstruktives Austragen von Konflikten, Artikulation von Gefühlen und Bedürfnissen, realistische Erwartungen u. a. – vorzubereiten, sei es in der Schule, in der Erwachsenenbildung und in der kirchlichen Ehevorbereitung.«

Wir müssen in Demut und Liebe die Wahrheit – und zwar die ganze Wahrheit – verkünden und uns den Menschen zuwenden, ihnen auf allen Wegstrecken mit einem weiten – christusförmigen – Herzen beistehen lernen, ganz besonders jenen, die in Not sind, die in eine Krise geraten oder sich in einer schwierigen Situation befinden. Immer müssen wir ihnen mit Aufrichtigkeit und *wahrer* Liebe begegnen: Lösungen, die nicht der Wahrheit entsprechen, bedeuten zwar manchmal anfangs einen Trost, stellen aber keine echte Hilfe dar.

In Liebe die Wahrheit verkünden

Gerade im Zusammenhang mit Ehe, ihren Wesensmerkmalen, in Bezug auf menschliche Liebe unter Einbeziehung der Sexualität, in Bezug auf die Würde des menschlichen Lebens und der menschlichen Person hat die Kirche die große und wichtige Pflicht (auch aus Nächstenliebe), in so manchen Fragen einem falschen Zeitgeist zum Wohle der Menschen mit aller Klarheit und Entschlossenheit entgegenzutreten.

Wie viele Tragödien junger Menschen gibt es, die viel zu früh zusammenleben und den Weg zur Liebe nicht finden! Viel zu früh steht das Sinnliche im Vordergrund. Was wichtiger Ausdruck einer leibseelischen Ganzhingabe sein könnte und sollte, kann zum Hindernis für die Reifung einer Zuneigung werden. Es ist fast unvermeidlich, daß der Partner wechselt, weil für eine beständige Bindung keine Bedingungen vorhanden sind. Nicht wenige werden geradezu unfähig für eine echte, freundschaftliche Beziehung. Sie erlernen den Weg zur Liebe nicht und bringen daher für eine Ehe, wenn sie zustandekommt, denkbar schlechte Voraussetzungen mit. Hierher gehört auch, was ich als die Tragik der »Übertragung« falscher Haltungen von Generation zu Generation bezeichnen würde: Es darf nicht verallgemeinert werden, aber die Gefahr ist groß, daß ein Kind aus einer Familie, die letztlich aus egoistischen Gründen eine Kleinfamilie ist, durch die Überhäufung von Zuwendung (affektiv, finanziell, materiell usw.) zu einem Egoisten geradezu *erzogen* wird, der – wenn er nicht umkehrt – sehr schwer den Weg zur Liebe finden und wahrscheinlich eine Ehe gründen wird mit ähnlichen oder schlechteren Voraussetzungen wie jene seiner Eltern.

Oder ein anderes Beispiel: Kinder aus einer geschiedenen Ehe. Sie befinden sich in einer noch schwierigeren Ausgangsposition für einen glücklichen Lebensweg. Die erste Sehnsucht nach Geborgenheit verführt sehr leicht zum Eingehen zu früher Bindungen, die sich nicht als dauerhaft erweisen.

Vor wenigen Tagen war in der Zeitung zu lesen, daß in Vorarlberg 15.000 Personen an Depressionen leiden. Man darf sicher keine voreiligen Schlüsse ziehen, aber ob nicht ein Anlaß zum Nachdenken vorliegt?

Wir müssen die Wahrheit verkünden in Bezug auf die beiden Aspekte, die mit der menschlichen Sexualität verknüpft sind: 1. die Fortpflanzung und 2. die liebende Vereinigung als Ausdruck einer Ganzhingabe. *Gaudium et Spes* war richtunggebend, die späteren lehramtlichen Schreiben *Humanae vitae* und *Familiaris Consortio* bzw. *Donum Vitae* bauen darauf auf. Es ist eine wichtige Aufgabe der Verkündigung, diese Aspekte der menschlichen Sexualität jedesmal klarer und verständlicher darzulegen, weil ihr Verständnis eine wichtige Voraussetzung für die Annahme der kirchlichen Lehraussagen über voreheliche Beziehungen, über die Ehe und ihre Wesensmerkmale darstellt.

ad 1. Es ist heute von neuem zu betonen, was auch im II. Vatikanischen Konzil nicht ungesagt geblieben ist: Die Geschlechtsgemeinschaft von Mann und Frau ist darauf angelegt, Leben hervorzubringen. Wenn ich das sage, bedeutet dies nicht eine Rückkehr zu überholten Darlegungen. Die Art der Erklärung der Wesensaspekte der Ehe mit einer im kirchlichen Lehramt neuen Betonung der Bedeutung des Geschlechtsaktes als Ausdruck der Liebe – so wie sie in *Gaudium et Spes* geboten wird – ist ohne Zweifel der Anfang für eine bedeutsame Vertiefung der Erkenntnis dessen, was die Ehe ist. *Humanae vitae* und die späteren Dokumente haben die Ausführungen von *Gaudium et Spes* mit Gleichstellung und Verknüpfung der beiden Aspekte deutlicher gemacht.

Daß die sexuelle Anlage und der sexuelle Trieb nach dem Plan Gottes auf die Weitergabe des Lebens ausgerichtet sind, ist vom biologischen Standpunkt her evident. Dabei ist aber unermüdlich in Erinnerung zu rufen, daß das, was dabei entsteht, ein Mensch ist. Man muß die Besonderheit des Menschen vor Augen führen, um begreifbar zu machen, was menschliche Sexualität bedeutet.

Der Mensch ist das einzige Wesen, das Gott – wie es seit eh und je der Lehre der Kirche entspricht und von Johannes Paul II. immer wieder in allen seinen Lehrschreiben betont wird – »um seiner selbst willen« gewollt hat. Jeder einzelne Mensch ist *einmalig, unwiederholbar*.

Die Fähigkeit zur Weitergabe menschlichen Lebens stellt etwas vom Würdigsten und Wertvollsten der menschlichen Person dar. Es muß ein ständiges und wichtiges Thema unserer Verkündigung sein.

»Mit der Erschaffung von Mann und Frau nach seinem Bild und Gleichnis« – so heißt es in *fam.cons.* (n. 28) – »krönt und vollendet Gott das Werk seiner Hände: Er beruft sie zu einer besonderen Teilhabe an seiner Liebe und zugleich an seiner Macht als Schöpfer und Vater durch ihre freie und verantwortliche Mitwirkung bei der Weitergabe des Geschenkes des menschlichen Lebens«. Die Begegnung von Mann und Frau wird daher zu *einer Mitwirkung mit Gott*. In einer Rede (17. 9. 83) drückte es der Papst folgendermaßen aus: »Im Ursprung jeder menschlichen Person liegt ein Schöpferakt Gottes vor: *Kein Mensch kommt aus Zufall zum Leben*. Er ist immer das Ergebnis schaffender Liebe Gottes. Aus dieser grundlegenden Wahrheit des Glaubens ergibt sich, daß die Fähigkeit zur Fortpflanzung, die der menschlichen Sexualität innewohnt, eine Mitwirkung an der Schöpferkraft Gottes darstellt«... Damals fügte er die Folgerung hinzu, daß deshalb »Mann und Frau diese Fähigkeit nicht willkürlich gebrauchen dürfen«.

Daher auch die erhabene Würde und große Verantwortung, die mit der menschlichen Sexualität verknüpft ist, die große Achtung vor jenen Akten, die an sich dazu geeignet sind, Leben hervorzubringen und auch die Beachtung der Gesetze, die der Schöpfer für die richtige Ausübung erlassen hat. Es kann nie genügend betont werden.

ad 2. *Der Aspekt der liebenden Vereinigung*

Das Spezifische der menschlichen Sexualität besteht darin, daß sie nicht nur auf Fortpflanzung, sondern auf Bezeugung der Liebe ausgerichtet ist. Auch das ist in der Verkündigung (zu betonen und) in der rechten Weise herauszuarbeiten.

Es ist die besondere Eigenschaft der menschlichen Sexualität, daß sie nicht einfach eine Begegnung zwischen zwei Geschlechtern, sondern *zwischen zwei Personen* ist. Eine Person darf *nie ALS MITTEL* verwendet werden, um ein Ziel zu erreichen, z.B. zur Befriedigung der Lust oder zur Zeugung. Für die Begegnung zwischen zwei Personen ist nur Liebe die angebrachte Haltung. Es ist nie genügend erklärt. Wir sollten es oft mit klarem Aufzeigen der Bedingungen deutlich machen:

Eine wahrhaft *menschliche, sexuelle Vereinigung* ist Ausdruck und zugleich Erfüllung einer vorausgehenden affektiven und geistigen Zuneigung, die *ganz bestimmte Eigenschaften* aufweisen muß, damit die Voraussetzungen dafür gegeben sind: sie muß *ganzheitlichen, ausschließlichen und endgültigen* Charakter tragen. Wir müssen genauer erklären, was diese Voraussetzungen bedeuten: Sie bedeuten eine *vorbehaltlose* Annahme der Person des anderen: mit seinen guten und negativen Eigenschaften, mit seinem Schicksal, Erfolg oder Mißerfolg, Glück oder Unglück, auch einer möglichen Mutterschaft bzw. Vaterschaft und allem, was das mit sich bringt (es ist das Abenteuer des Werdegangs der Eltern, der Kinder, der Familie). Diese Voraussetzungen finden sich nur *in der Ehe* gegeben mit Eigenschaften der *Einheit* und *Unauflöslichkeit* und verbunden mit der prinzipiellen Bereitschaft, Kindersegen anzunehmen, wenn er geschenkt wird.

Hier finden wir die Gründe, warum voreheliche Beziehungen weiterhin nicht als richtig angesehen werden können, weil sie im Widerspruch zur wahren Liebe stehn. Mit viel Verständnis, Geduld, Gebet, aber auch Klarheit im Rat und der Führung müssen wir als Seelsorger den jungen Menschen beistehen, sie liebevoll daran erinnern, was der Papst in *fam. cons.* (n. 11) lehrt, weil es der Wahrheit entspricht: »Auf wahrhaft menschliche Weise wird sie (die Sexualität) nur vollzogen, wenn sie in jene Liebe integriert ist, mit der Mann und Frau sich bis zum Tod vorbehaltlos einander verpflichten. *Die leibliche Ganzhingabe wäre eine Lüge, wenn sie nicht Zeichen und Frucht personaler Ganzhingabe wäre, welche die ganze Person, auch in ihrer zeitlichen Dimension, miteinschließt.* Wenn die Person sich etwas vorbehalte, z.B. die Möglichkeit, in Zukunft anders zu entscheiden, so wäre schon dadurch ihre Hingabe nicht umfassend.«

Daher die Bedeutung der Eheschließung. Sie ist mit dem in der Öffentlichkeit vor Kirche und Staat gegebenen, gegenseitigen Jawort nicht als etwas bloß Formelles zu betrachten, auf das man auch verzichten kann. Es ist vielmehr eine wichtige Voraussetzung für den Vollzug wirklicher Hingabe. Es ist ein Irrtum zu sagen: »Wir lieben uns, und das genügt« und ein sehr schlechter »Zuspruch« eines

Seelsorgers, der nicht voll Verständnis, aber auch genügend deutlich auf die Zusammenhänge hinweist zwischen Eingehen einer echten ehelichen Bindung und Hingabe.

Dazu kommt noch, daß beim Getauften nur dann ein gültiger Ehebund entsteht, wenn er als sakramentale Bindung eingegangen wird, weil die Ehe ein reales Abbild der Einheit Christi mit der Kirche ist und zwar nicht nur im Augenblick der Trauung (beim Sakrament in fieri), sondern in der Ehe als Lebenswirklichkeit, die andauert. Die Ehe ist das »sacramentum magnum«, das große Geheimnis, die »Ausdehnung« der Kirche, die Kirche im Kleinen oder »Hauskirche«, wie es im II. Vatikanum formuliert wird. Christus soll in ihr empfangen, geboren und zur Welt gebracht werden. Christus ist zugleich die Grundlage der ehelichen Treue und auch das letzte Ziel der geduldigen, menschlich-übernatürlichen Bemühung um die wahre Liebe. Die Eucharistie ist die Quelle und Mitte des mystischen Leibes, sie ist auch Quelle und Mitte der Einheit der Ehe und ihrer christlichen Wirklichkeit. Ein Geheimnis, über das wir oft nachdenken und predigen sollten. Bei Erörterungen bezüglich der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener wird dieser Aspekt der Sakramentalität als dauerhafte Wirklichkeit viel zu wenig beachtet, genauso wie der Glaube an die reale Gegenwart des Herrn in der Eucharistie zu wenig bewußt wird. Christus ist die Besiegelung des unauflöslichen Ehebundes, bei jeder Kommunion wird eine Bestärkung, Christus selbst, vermittelt. Deshalb wird der Empfang der Eucharistie widersprüchlich, wenn trotz eines bestehenden, unauflöslichen Ehebundes eine andere Beziehung eingegangen worden ist.

Alle diese Fragen sind nicht Ergebnis mehr oder weniger willkürlich von der Kirche festgelegter Gesetze. Die von der Schöpfungsordnung her gegebene Ausrichtung auf die Fortpflanzung unterliegt genauso wie die Grundgesetze der menschlichen Liebe nicht der Willkür des Menschen, sondern entspringt dem Plan Gottes.

Nun aber zurück zur Problematik, die Gegenstand der Tagung ist:

Gewöhnlich wird auch von allen Verfechtern der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten betont: Selbstverständlich steht die Unauflöslichkeit der Ehe außer Zweifel. Auch die Betroffenen betonen dies in der Regel. Besteht nicht die Gefahr, daß es sich aber bei diesem Bekenntnis zur Unauflöslichkeit nicht doch bloß um ein Verbalbekenntnis handelt, wenn die Folgen der Unauflösbarkeit einfach übergangen werden? Bringt es nicht in der Tat Verwirrung? Erweckt es nicht den Eindruck, daß man über die Tatsache, daß keine gültige Ehe vorliegt, einfach hinweggeht? Auf der einen Seite so manche Eheleute, die unter nicht selten heroischen Opfern die Ehe aufrecht erhalten und große Schwierigkeiten oft viele Jahre lang ertragen – Christus suchen und empfangen, mit seiner Hilfe alles versuchen und bemüht sind, – dagegen andere, die beim Auftreten von Schwierigkeiten die Flinte sehr bald ins Korn werfen? Verbreitet sich nicht eine im Verborgenen gegenwärtige Grundhaltung schon bei der Hochzeit: Wer weiß, ob das gut gehen wird. Wenn nicht, dann...?

In der außerordentlichen Bischofssynode in Rom (1980) wurde nur über das Thema diskutiert, ab *schuldlos* Geschiedene und Wiederverheiratete unter gewissen

Bedingungen zu den Sakramenten zugelassen werden sollten. Es wurde eine Kommission mit einer genaueren Studie dieser Frage beauftragt. In *fam. cons.* wird dann auch darauf hingewiesen: »Die Hirten sind um der Liebe zur Wahrheit willen verpflichtet, die verschiedenen Situationen zu unterscheiden«. Aber unten heißt es ausdrücklich: »Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen.«

Aber Jesus würde das nicht tun? Er gewährt für jeden Fehler Vergebung... Es werden in diesem Zusammenhang – sehr publikums- und emotionswirksam – nur bestimmte Stellen des Evangeliums angeführt und andere verschwiegen, die sehr deutlich von der Unauflöslichkeit der Ehe Zeugnis geben und schon bei Ihm Anlaß zu Schwierigkeiten gewesen sind, weil Moses – »wegen der Hartherzigkeit des Volkes«, wie Christus sagt – den Scheidungsbrief zuließ. Man übergeht auch die energischen Aufrufe zur Umkehr, die Voraussetzung für die Gewährung der Vergebung ist. Die Kirche hat jedenfalls immer die Unauflöslichkeit der Ehe als biblisch sicher fundiert angesehen. Wenn es im Laufe der Geschichte einige Male zu Auflockerungstendenzen im Sinne der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener gegeben hat – z.B. in der fränkischen Landeskirche im 6. und 7. Jahrhundert –, war dies Anlaß zäher Bemühungen um Reformen.

Folgerungen

Wir müssen uns den Menschen zuwenden auf allen Wegen und Ebenen. Die Sorge um die Jugend ist vielleicht das größte Anliegen. Wir müssen die Eheleute begleiten lernen durch opportune Verkündigung, vor allem aber durch persönliche Seelsorge. Jene, die in besonderer Not sind (Jugendliche, bei Ehekrisen, persönliche Krisen usw.), bedürfen einer besonderen Hilfe.

Wiederverheiratete Geschiedene bedürfen gerade, weil sie durch die Wiederheirat sich von der Kommunion ausgeschlossen haben, einer besonderen Zuwendung: aber nicht mit falschen Lösungen, die in Wirklichkeit nicht helfen, wenn die Zeit dafür nicht reif ist.

Es kann nicht der Willkür des einzelnen Seelsorgers überlassen werden, wenn er im konkreten Fall zu den Sakramenten zuläßt: er kann legitimerweise nur jene Lösungen empfehlen, die nach kirchlichen Bestimmungen vorgesehen sind. – Aber entscheidet nicht doch letztlich das Gewissen des Einzelnen? – Es ist richtig, daß niemand gegen sein Gewissen handeln darf, aber wir sind verpflichtet, die Wahrheit zu suchen bzw. – im Falle des Seelsorgers – die Wahrheit zu verkünden, Stellung zu beziehen, wenn wir vom Suchenden befragt werden. Die Freiheit wird dadurch in keiner Weise eingeschränkt. Wenn ich auf Grund meiner Ortskenntnis jemandem sage, dieser Weg ist gefährlich, kann der andere in Gebrauch seiner Freiheit diesen Weg trotz der Warnung wählen, er selbst muß es dann allerdings auch verantworten, wenn er selbst oder seine Familie abstürzt.

Manchmal kann es notwendig sein, Gott beharrlich um Hilfe zu bitten und zu warten. Auch Geschiedene, die eine neue Bindung eingegangen sind, können vieles

tun: ein aufrechtes Leben führen, ihre Kinder gut erziehen, sich im Sozialen engagieren; sie müssen ganz besonders für ihre geistige Fortbildung und Nahrung sorgen, gerade weil ihnen die Kommunion abgeht. Wir sollen auch daran denken und darauf hinweisen, daß Gottes Barmherzigkeit tatsächlich unendlich ist: »Ewig währt seine Huld...!«. Sicher wird Gott jenen, die durch ihre Verhaltensweise – dazu kann auch der aus Ehrfurcht vor dem Wort des Herrn und seiner Gegenwart in der Eucharistie bewußt gewährleistete Verzicht auf die Kommunion gehören – viele Gnaden gewähren. Wir sind zur Vermittlung von Gnade an die Sakramente gebunden, Gott nicht. Wiederverheiratete Geschiedene können zu hervorragenden Zeugen Christi vor ihren Kindern, vor der Kirche und der ganzen Gesellschaft werden, auch in Bezug auf die Ehe. Sicher können sie ihr Ziel erreichen, wenn sie um ein echt christliches Leben bemüht sind. Es kommt ja auch der Augenblick, in dem ihnen der Empfang der Sakramente sicher gewährt wird.

Die Frage der Enthaltensamkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Kommunion bei Personen, die nicht gültig verheiratet sind, aber in einem eheähnlichen Verhältnis leben: Manchen scheint es eine beinahe abwegige Forderung.

Liegt hier nicht eine falsche Fixiertheit im Sexuellen vor? Als ob es das einzige wäre, wodurch der Mensch Erfüllung finden kann. Bei jedem Menschen kann es Gründe geben, die – manchmal auch unfreiwillig – Enthaltensamkeit (oder das Streben danach) zeitweise oder für immer nötig machen. Deswegen ist noch nicht gesagt, daß der Betroffene zu Frustration verurteilt ist. Wir müssen es wagen, Tugenden zu lehren, positive Wege aufzuzeigen, die mit der Hilfe Gottes möglich sind.

Trotzdem hängt die Angebrachtheit eines solchen Rates zur Enthaltensamkeit von den einzelnen Personen und ihrer Situation ab. Es kann sein, daß dieser Weg – zumindest vorläufig – nicht möglich, vielleicht auch nicht einmal ratsam ist.

Es muß darauf geachtet werden, daß Geschiedene, auch wiederverheiratete Geschiedene, von den anderen auf- und angenommen werden ohne Diskriminierung und ohne Verschleierung. Daß gewisse religiöse Dienste (wie Taufpate, Religionsunterricht) für sie in der Regel nicht zugänglich sind, kann nicht als Diskriminierung gewertet werden. Für bestimmte Aufgaben sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich.

Es ist mir bewußt, daß die besprochenen Situationen oft nicht leicht sind, weder für die Betroffenen noch für die Seelsorger. Mit großer Ehrfurcht vor Gott und wahrer Liebe zu den Menschen sollen wir einander beistehen. Alle zusammen – auch die wiederverheirateten Geschiedenen sollten dafür gewonnen werden – sollten wir uns für die Ideale einsetzen, ohne dem Druck der Gesellschaft, in der wir leben, nachzugeben, und wir sollten mit Beharrlichkeit um ihre Verwirklichung bemüht sein, auch wenn wir dabei oft die eigene Schwachheit und Ohnmacht erfahren.